

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
Praxisamt/-referat BASA

Die Praxisphasen I und II

Ab 2020
Module 11 und 12

Vorwort

Diese Broschüre richtet sich an Studierende, Praxisstellen, Lehrende und Lehrbeauftragte.

Sie will einen Überblick geben über die in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit verankerten und vom Praxisausschuss modifizierten Bestimmungen bezüglich der zu besuchenden Lehrveranstaltungen in den Praxisphasen I und II (Module 11 und 12) und den in diesem Rahmen abzuleistenden Praktika.

Der zweite Teil der Broschüre soll die verschiedenen konkreten Arbeitsfelder und ihre Teilgebiete, in die im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit intensiv eingeführt wird, in ihrer Bandbreite aufzeigen und nicht zuletzt neugierig machen auf die Vielfalt der Sozialen Arbeit.

Praxisamt/-referat des
Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort_____	2
	Inhaltsverzeichnis_____	3
1.	Ziel und Funktion der Praxisphasen I (Modul 11) und II (Modul 12)_____	4
2.	Die Praxisphasen I (Modul 11) und II (Modul 12) - Arbeitsfeldbezogene Studienelemente und praktische Phasen im Überblick _____	6
3.	Die Lehrveranstaltungen in den Praxisphasen I (Modul 11) und II (Modul 12)_____	7
3.1	Standards für den Reflexionsbericht im Modulelement 11.3_____	8
3.2	Modulelement 12.3_____	8
3.3	Beispiele für ein Praxisforschungsprojekt im Rahmen der Praxisphase II_____	9
4.	Planung und Durchführung der Praktika_____	10
4.1	Funktion der Praktika_____	10
4.2	Anforderungen an die Praxisstellen und Praxisanleitung_____	10
4.3	Anzahl der zu absolvierenden Praktika_____	11
4.4	Dauer der Praktika_____	11
4.5	Die Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle_____	12
4.6	Formblatt_____	12
4.7	Bescheinigung über das erfolgreich abgeleistete Praktikum_____	12
4.8	Beurteilung_____	13
4.9	Schweigepflicht_____	13
4.10	Muster für Formblatt und Bescheinigung und Beurteilung_____	14
4.11	Praxistagebuch_____	18
4.12	Anrechnung von studienbegleitenden Praktika_____	19
5.	Praktikum im Ausland_____	20
6.	Infos, Tipps, etc._____	21
6.1	Adressen für ein Auslandspraktikum_____	21
6.2	Bezahlung_____	21
6.3	Schwierigkeiten bei der Praktikumsuche_____	21
7.	Inhaltliche Beschreibung der Arbeitsfelder und deren Teilgebiete_____	22
8.	Noch Fragen?_____	31
9.	Notizen_____	32

1. Ziel und Funktion der Praxisphasen I (Modul 11) und II (Modul 12)

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit zielt ab auf einen berufsqualifizierenden Abschluss. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben die Praxisphasen I und II, die den Studierenden exemplarisch Zugangsmöglichkeiten in Theorie und fachspezifische Grundlagen von zwei Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit vermitteln. In den jeweils 50-tägigen Phasen praktischer Arbeit erhalten die Studierenden einen konkreten Einblick in die jeweilige Praxis.

Beide Module umfassen jeweils 3 Modulelemente sowie ein 50-tägiges Praktikum:

Die ersten beiden Modulelemente (11.1/12.1 und 11.2/12.2) **müssen** vor bzw. begleitend zum Praktikum belegt werden. Sie dienen der theoriegeleiteten Annäherung an das jeweils ausgewählte Arbeitsfeld und seine Teilgebiete aus dem folgenden Spektrum:

1. Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter

Verantwortlicher Koordinator: Prof. Dr. Thomas Coelen

- 1.1 (Früh-)kindliche Bildung und Erziehung
- 1.2 Kinder- und Jugendarbeit
- 1.3 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe)

2. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortlicher Koordinator: Prof. 'in Dr. Zoe Clark

- 2.1 Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes
- 2.2 Hilfen zur Erziehung (ambulant und stationär)

3. Rehabilitation, Integration und Inklusion

Verantwortlicher Koordinator: Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

- 3.1 Hilfen für Menschen mit Behinderung
- 3.2 Hilfen für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen
- 3.3 Altenarbeit/Altenbildung

4. Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen **Verantwortlicher Koordinator: Prof. Dr. Tobias Fröschle**

- 4.1 Suchtkrankenhilfe
- 4.2 Straffälligenhilfe
- 4.3 Wohnungslosenhilfe
- 4.4 Rechtliche Betreuung
- 4.5 Flüchtlingshilfe

In allen Arbeitsfeldern finden Genderaspekte, Interkulturalität und die Sozialraumperspektive Berücksichtigung.

Das Modulelement 11.1/12.1 vermittelt den theoretischen Zugang, führt ein in die wissenschaftlichen Grundlagen und gibt einen Überblick über die Bandbreite des jeweiligen Arbeitsfeldes. Das Modulelement 11.2/12.2 ist praxisorientiert und gibt einen Einblick in die Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld und einen diesem zugeordneten Teilgebiet. Beide Modulelemente dienen der Vorbereitung des Praktikums.

Die Praktika haben die Funktion, exemplarisch einen Einblick in den Tätigkeitsbereich und die tatsächlichen Arbeitsvollzüge des jeweiligen Arbeitsfeldes zu bieten. Unter Anleitung durch eine qualifizierte Fachkraft können hier erste Schritte der Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse in die Praxis erfolgen.

Anders als die ersten zwei Modulelemente in den Modulen 11 und 12 unterscheiden sich die dritten Modulelemente in Zielsetzung und Inhalt voneinander:

Im Modulelement 11.3 steht die nachträgliche Aufarbeitung der gemachten praktischen Erfahrungen im Zentrum; hier finden professionelle Methoden aus dem Bereich der Supervision Anwendung und leisten einen Beitrag zur Entwicklung selbstreflexiver Schlüsselkompetenzen und eines individuellen berufsbezogenen Profils. Das Modul 11 wird in Form eines Reflexionsberichts abgeschlossen. Dieses Modul wird nicht benotet.

Im Modulelement 12.3 werden die notwendigen Kompetenzen vermittelt, um sich auf wissenschaftlicher Basis mit einer arbeitsfeldrelevanten Fragestellung auseinander zu setzen und praxisnahe Möglichkeiten der Bearbeitung zu entwickeln. Das Modul wird in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen, in der die Forschungsfrage unter Anwendung geeigneter qualitativer und/oder quantitativer Methoden zu bearbeiten ist. Die Hausarbeit wird benotet.

2. Die Praxisphasen I (Modul 11) und II (Modul 12) - Arbeitsfeldbezogene Studienelemente und praktische Phasen im Überblick

Die Praxisphasen sind Pflichtmodule, die sich jeweils über 2 Semester erstrecken. Es müssen zwei unterschiedliche Arbeitsfelder studiert werden.

Semester/Zeitraum	Arbeitsfeldbezogene Veranstaltungen	Modul-Element	Praxisphase/Praktikum	Kreditpunkte
2. Semester SoSe	Einführung in die wiss. Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes	11.1		2 LP, unben.
	Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Teilgebiet	11.2		2 LP, unben.
Empfehlung: Vorlesungsfreie Zeit zwischen 2. und 3. Semester		11.4	Praktikum im Umfang von 50 Tagen	13 LP, unben.
3. Semester WiSe	Reflexion der theoriegeleiteten Praxiserfahrungen in der Praxisphase I - Anfertigung eines Reflexionsberichtes	11.3		2 LP, unben. + 3 LP, unben. (Bericht)
4. Semester SoSe	Einführung in die wiss. Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes	12.1		2 LP, unben.
	Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Teilgebiet	12.2		2 LP, unben.
Empfehlung: Vorlesungsfreie Zeit zwischen 4. und 5. Semester		12.4	Praktikum im Umfang von 50 Tagen	13 LP, unben.
5. Semester WiSe	Praxisforschung – Bearbeitung einer aus dem Praktikum abgeleiteten Forschungsfrage	12.3	Ggf. Datenerhebung in der Praxisstelle	2 LP, unben.
	Bearbeitung der Forschungsfrage in Form einer wiss. Hausarbeit			4 LP, benotet

3. Die Lehrveranstaltungen in den Praxisphasen I (Modul 11) und II (Modul 12)

Die beiden Module vermitteln exemplarisch die Zugänge in Theorie und Praxis der oben aufgeführten Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.

Die ausführliche Beschreibung dieser Arbeitsfelder finden Sie in Kapitel 7.

Die folgende Übersicht über die Modulelemente beschreibt die Veranstaltungsform, Inhalte und die zu erbringenden Leistungen der Studierenden.

Modulelement 11.1 bzw. 12.1

Veranstaltungsform	Inhalte	zu erbringende Leistungen	Studentischer Aufwand
Vorlesung	Theoretische Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit	60 Stunden

Modulelement 11.2 bzw. 12.2

Veranstaltungsform	Inhalte	zu erbringende Leistungen	Studentischer Aufwand
Seminar	Grundlagen professionellen Handelns im jeweiligen hier zugeordneten Teilgebiet	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit	60 Stunden

Modulelement 11.3

Veranstaltungsform	Inhalte	zu erbringende Leistungen	Studentischer Aufwand
Seminar	Vermittlung und Anwendung von Methoden und Techniken der professionellen Reflexion beruflichen Handelns	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie Erstellung eines schriftlichen Reflexionsberichts (s. Kasten)	60 Stunden + 90 Stunden

3.1 Standards für den Reflexionsbericht im Modulelement 11.3

Der Reflexionsbericht soll ca. 15 bis 20 Seiten zuzüglich eventuell relevanter Materialien umfassen. Er sollte sich an folgenden Vorgaben orientieren:

- ❖ Institutionsanalyse (Trägerschaft, Mitarbeiterstruktur, Kooperations-Netzwerk)
- ❖ Rechtlicher Rahmen der Aufgabenpalette und Finanzierung
- ❖ Konzeptioneller Rahmen
- ❖ Fallstudie inkl. Anamnese oder ethnographische Beobachtungen oder Beschreibung eines eigenen Projektes
- ❖ Reflexion des eigenen Handelns
- ❖ Persönliche Bilanz

3.2 Modulelement 12.3

Veranstaltungsform	Inhalte	zu erbringende Leistungen	Studentischer Aufwand
Seminar	Entwicklung einer Arbeitsfeld-relevanten Fragestellung und deren praxisnahe Bearbeitung auf wissenschaftlicher Basis	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit zu den Ergebnissen der Praxisforschung (s. Beispiel)	60 Stunden + 120 Stunden

3.3 Beispiel für ein Praxisforschungsprojekt im Rahmen der Praxisphase II

Sie absolvieren Ihr zweites Praktikum in einem Seniorenwohnheim. Dort nehmen Sie hospitierend teil an den vom Sozialen Dienst initiierten Freizeitangeboten. Die beiden dort tätigen Mitarbeiterinnen beklagen, dass die Inanspruchnahme dieser Angebote sehr unterschiedlich ist und bitten Sie, sich mit der Fragestellung „Was motiviert die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenwohnheims, die internen Freizeitangebote zu nutzen?“ ausführlich auseinanderzusetzen. Sie informieren sich im ersten Schritt über das Freizeitangebot, indem Sie z. B. die Programme der letzten Jahre studieren und die Mitarbeiterinnen über ihre Hypothesen befragen. Auf Basis dieser Vorbereitung führen Sie dann jeweils ein Interview mit einer Bewohnerin/ einem Bewohner, die/der die Angebote nutzt bzw. nicht nutzt, durch. Sie werten diese Interviews aus und fassen die Ergebnisse schriftlich zusammen. Die genaue Forschungsfrage, die Methode der Datenerhebung und die Analyseverfahren legen Sie gemeinsam mit der/dem Dozent*in fest.

4. Planung und Durchführung der Praktika

4.1 Funktion der Praktika

Das Praktikum soll die/den Praktikant*in in die Lage versetzen:

- ❖ Theorie-Praxis-Zusammenhänge zu erkennen;
- ❖ soziale Arbeitsfelder, deren Adressat*innen und die entsprechenden Arbeitsvollzüge kennen zu lernen;
- ❖ die rechtlichen, institutionellen, finanziellen und (sozial)-politischen Bedingungen und Zusammenhänge des jeweiligen Arbeitsfeldes zu erfassen;
- ❖ methodisches Handeln unter Praxisbedingungen kennen zu lernen;
- ❖ die eigenen Fähigkeiten, Neigungen und Grenzen zu erfahren;
- ❖ zielgerichtet und reflektiert handeln zu lernen;
- ❖ arbeitsfeldrelevante Fragestellungen zu entwickeln und diese in geeigneter Form auf wissenschaftlicher Grundlage praxisnah zu bearbeiten.

4.2 Anforderungen an die Praxisstellen und Praxisanleitung

Praxisstellen

Die Praxisstellen **müssen** im Bereich der professionellen Sozialen Arbeit angesiedelt und **einem der vier Arbeitsfelder** zuzuordnen sein. Zur Zuordnung lesen Sie die ausführliche Beschreibung dieser Arbeitsfelder in Kapitel 7.

Die Praxisstellen müssen eine(n) einschlägig qualifizierten Mitarbeiter*in (Diplom-Sozialpädagog*in, Diplom-Sozialarbeiter*in oder Bachelor Soziale Arbeit) benennen, die/der die Funktion der Praxisanleitung übernimmt.

Praxisanleitung

Die Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel in der berufsbezogenen Ausbildung Sozialer Arbeit während der Praxisphase. Sie dient der Integration von Fachwissen und beruflichem Können und fördert die Findung und Entwicklung der Berufsidentität. Schwerpunktmäßig begleitet sie die Praktikanten*innen bei ihrer Einarbeitung in ein bestimmtes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Die Praxisanleitung unterstützt den Versuch, Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis sichtbar und verständlich zu machen und fördert die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und dem beruflichen Handeln der künftigen Mitarbeiter*innen.

Die Praxisanleitung hat vier Funktionen:

- ❖ **Lehre:**
Sie besteht aus Wissensvermittlung sowie aus Umsetzungshilfen von entsprechendem Wissen in konkrete Praxissituationen.
- ❖ **Beratung:**
Sie besteht in der systematischen Anregung, berufliche Tätigkeiten zu Reflektieren.
- ❖ **Administration:**
Sie besteht in der Einordnung der sozialpädagogischen Ziele und Handlungen in organisatorische und rechtliche Zusammenhänge.
- ❖ **Beurteilung:**
Sie besteht in der Aufgabe, den Lernprozess der/des Praktikant*in zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Ziele des jeweiligen Praktikums zu bewerten.

4.3 Anzahl der zu absolvierenden Praktika

Im Laufe des Studiums sind zwei Praktika in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern abzuleisten.

Das erste Praktikum sollte vorwiegend in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester und das Zweite vorwiegend in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester absolviert werden. Es ist weiterhin möglich vor Beginn der vorbereitenden Moduleinheiten (11.1, 11.2 & 12.1, 12.2) 20 von 50 Tagen des Pflichtpraktikums abzuleisten.

Vor Beginn des Reflexionsseminars im Wintersemester müssen mindestens 25 Tage abgeleistet sein. Die Praktika müssen bis Ende der Vorlesungszeit Wintersemester abgeschlossen sein.

4.4 Dauer der Praktika

Die Dauer eines Praktikums umfasst 50 Tage (d.h. 390 Stunden Nettoarbeitszeit ohne Feiertage und Urlaub). Fehltage und Krankheitstage während des Praktikums müssen nachgearbeitet werden. Bei Freizeiten u.ä., bei denen die tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden hinausgeht, wird die Anzahl der Tage mit max. 1,5 multipliziert. Das Praktikum kann in Tages- oder Blockform oder in einer Kombination aus diesen beiden Formen abgeleistet werden.

4.5 Die Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle

Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz muss im Laufe des ersten, beziehungsweise dritten Semester erfolgen; hier sind verschiedene Wege möglich:

- ❖ durch Eigeninitiative, d.h. durch selbständige Kontaktaufnahme zu Praxisstellen (z. B. auch am Heimatort);
- ❖ durch Informationsveranstaltungen der Hochschule;
- ❖ über das Internet (z. B. www.sozialextra.de);
- ❖ Aushänge im Gebäude Adolf-Reichwein-Straße AR-K, Ebene 1;
- ❖ mit Hilfe einer Liste über potentielle Praktikumsstellen, die der Homepage des Praxisamtes/ -referates BASA zu entnehmen ist;
- ❖ durch Absprache mit der/dem jeweiligen Arbeitsfeld zugeordneten Dozent*innen.

4.6 Formblatt

Jedes Praktikum muss auf einem Formblatt im Seminar ME 11.2 oder ME 12.2 vom zuständigen Lehrenden im Sommersemester genehmigt werden. Das Formular enthält Angaben zum Praxisort, der Praxisanleitung, der Praktikumsform sowie ein Raster für den Ausbildungsplan. Dieses Formblatt ist auf der Homepage des Praxisamt/-referates (Downloadbereich) und im Praxisamt/-referat zu erhalten.

Alle vier Seiten des Formblatts müssen nach Abschluss des Praktikums im Original im Praxisamt/-referat eingereicht werden!

4.7 Bescheinigung über das erfolgreich abgeleistete Praktikum

Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums gemäß der im Ausbildungsplan verankerten Zielsetzung wird von der Praxisstelle auf einer Bescheinigung bestätigt; ein Feld für Kommentare ermöglicht differenziertere Aussagen zu den erworbenen praktischen Handlungskompetenzen der/des Praktikant*in.

Die unterschriebene Bescheinigung ist im Original nach Beendigung des Praktikums im Praxisamt/-referat einzureichen; dort werden die erworbenen Leistungspunkte eingetragen.

4.8 Beurteilung

Der Beurteilungsbogen soll als Grundlage für eine systematische Rückmeldung der Praxisstelle an die Studierenden dienen. Der ausgefüllte Beurteilungsbogen wird im Original im Praxisamt/-referat zur Kenntnisnahme eingereicht; im Falle deutlich kritischer Rückmeldungen wird ein Beratungsgespräch mit der pädagogischen Leitung des Praxisamtes/-referates oder den Lehrenden des jeweiligen Arbeitsfeldes empfohlen.

4.9 Schweigepflicht

Bei jedem Praktikum ist die Einhaltung der Schweigepflicht inner- und außerhalb der Praxisstelle obligatorisch; Namen und Adressen der Klient*innen dürfen im Sinne des Datenschutzes nicht genannt werden.

4.10 Muster für Formblatt und Bescheinigung, Beurteilung

Fakultät II
Bildung • Architektur • Künste
Department Erziehungswissenschaft
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Formblatt zur Anmeldung des Pflichtpraktikums

gemäß Modulhandbuch vom 22.09.2020 als Anhang zur Prüfungsordnung vom 22.09.2020 für den
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Vor Antritt des Praktikums beim Lehrenden der Praxisphasen einzureichen

Praxisphase I

Praxisphase II

Praktikantin/Praktikant:

Adresse:

Matrikelnummer:

Arbeitsfeld:

Zuständige Lehrende/zuständiger Lehrender:

Praxisstelle:

Adresse:

Dienststempel

Praxisanleiterin/ Praxisanleiter:

(Dipl.-Soz. Päd. oder Dipl.-Soz. Arb. oder Bachelor Soziale Arbeit – bitte ankreuzen)

(Gemeinsam mit der Praxisanleitung auszufüllen)

Das Pflichtpraktikum umfasst 50 Tage.

Beginn:

Ende:

Konkrete Zielsetzung des Pflichtpraktikums:

- ◆
- ◆
- ◆

**Das Pflichtpraktikum ermöglicht die Aneignung folgender praktischer
Handlungskompetenzen:**

- ◆
- ◆
- ◆

Die Praxisanleitung wird methodisch gewährleistet durch:

- ◆
- ◆
- ◆

Folgende Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsfeld werden von Seiten der Praxisstelle bereitgestellt:

- Übergabe der grundlegenden Konzepte
- Akteneinsicht und Einblick in die relevanten Daten
- Hospitation bei

- Durchführung eines eigenen Projekts

MUSTER

Die Bearbeitung einer arbeitsfeldrelevanten Fragestellung durch die Praktikantin/den Praktikanten wird in geeigneter Form (z. B. durch die Ermöglichung von systematischen Beobachtungen, Gruppen- oder Einzelinterviews, Befragungen etc.) unterstützt.

Ort/Datum
Unterschrift der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters

.....

Ort/Datum
Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

.....

Das Pflichtpraktikum wird in der geplanten Form genehmigt.

Datum: Lehrende/Lehrender im Arbeitsfeld (11.2/12.2)

.....

Unterschrift / Stempel

BESCHEINIGUNG

über die erfolgreiche Ableistung eines Pflichtpraktikums

- in der Praxisphase I**
- in der Praxisphase II**

Frau/Herr

Matrikel- Nr.

hat das vorgeschriebene Pflichtpraktikum im Arbeitsfeld

gemäß der im Ausbildungsplan verankerten Zielsetzung erfolgreich absolviert.

Es wurden von der Praktikantin/dem Praktikanten im Rahmen des Praktikums 50 Arbeitstage (mindestens 390 Stunden) abgeleistet.

Kommentar zu den erworbenen praktischen Handlungskompetenzen bzw. Schlüsselkompetenzen der Praktikantin/des Praktikanten:

MUSTER

Ort/Datum

.....
Für die Praktikumsstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)

Auf der Grundlage des bescheinigten erfolgreich abgeleisteten Pflichtpraktikums

- in der Praxisphase I**
- in der Praxisphase II**

wurden Leistungspunkte erworben.

.....
(Praxisamt/-referat)
(Datum, Unterschrift, Stempel)

- in der Praxisphase I
 in der Praxisphase II

Frau/Herr _____
 hat vom _____ bis _____
 ihr/sein Pflichtpraktikum in der
 Institution _____

unter Anleitung von
 (Name/Berufsbezeichnung) _____

durchgeführt. Diese Beurteilung ist mit ihr/ihm erörtert worden.

Die im Pflichtpraktikum unter Beweis gestellten Kompetenzen werden abschließend wie folgt beurteilt:

Kompetenzen/Kenntnisse/Fähigkeiten / Fertigkeiten	umfassend vorhanden	weitgehend vorhanden	ansatzweise vorhanden	nicht vorhanden	nicht zu beurteilen
Fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Umsetzung in praktisches Handeln					
Fähigkeit und Bereitschaft zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen					
Kompetenzen in der Beziehungsgestaltung zu den Adressatinnen/Adressaten					
Fähigkeit zur Problemerkennung und deren fachlicher Einordnung und Beurteilung					
Kompetenzen zur Aneignung von Handlungskonzepten					
Administrative Kompetenzen					
Teamfähigkeit/Fähigkeit zur Zusammenarbeit					
Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle, Haltung und Handlungsweise					

Lernfortschritte während des Pflichtpraktikums	sehr groß	groß	gering	nicht erkennbar
Die festgestellten Lernfortschritte sind				

Datum:

Unterschrift und Stempel:

4.11 Praxistagebuch

Es wird empfohlen, ein Praxistagebuch zu führen, welches der eigenen Reflexion dienen soll und die Praxisstunden zeitlich und inhaltlich aufführt.

Vorschlag für ein Praxistagebuch:

Datum	Tätigkeit in Stichworten	Angewandte Methoden/ Beobachtungen / Erkenntnisse/ Anmerkungen

4.12 Anrechnung von studienbegleitenden Praktika

Praktika und praktikumsbegleitende Veranstaltungen, die an anderen (Fach-) Hochschulen in Studiengängen der Sozialen Arbeit absolviert wurden, gelten als Studienleistungen im Sinne der Studienordnung. Diese werden von Amts wegen angerechnet, soweit ihre Gleichwertigkeit festgestellt wird.

Anträge auf Anrechnung von studienbegleitenden Praktika und praktikumsbegleitenden Veranstaltungen an anderen (Fach-) Hochschulen sind an das Praxisamt/-referat zu richten, und werden dort nach Aktenlage entschieden. Der Bescheid wird schriftlich vom Praxisamt/-referat erteilt.

Gemäß Beschluss des Praxisausschuss wird die Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in auf das Praktikum im Modul 11 im Umfang von 50 Tagen angerechnet. Die begleitenden Veranstaltungen (11.1/11.2/11.3) **müssen** besucht werden.

Anträge auf Anerkennung sind zu richten an:

*Universität Siegen,
Praxisamt/-referat
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen*

Eine Anrechnung von außerhalb eines einschlägigen Studiums absolvierten Praktika oder sonstigen Praxiserfahrungen kann nicht erfolgen.

5. **Praktikum im Ausland**

Grundsätzlich kann das Praktikum auch in geeigneten Stellen im Ausland absolviert werden. Ein Arbeitsaufenthalt im Ausland hat viele Effekte: Er trägt zur Erweiterung der Fachkompetenz, aber auch zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse bei und vermittelt über die Auseinandersetzung mit „fremden“ Arbeits- und Lebensweisen interkulturelle Kompetenz. Angesichts der zunehmenden Europäisierung und Globalisierung und den damit verbundenen veränderten Anforderungen in der Sozialen Arbeit kann ein Auslandspraktikum als interessanter Aspekt im Qualifikationsprofil gewertet werden. Auch können die Erfahrungen aus einem Auslandspraktikum sicherlich in innovativen Bachelorarbeitsthemen ihren Niederschlag finden.

Für die Ableistung eines Praktikums im Ausland gelten folgende Standards:

1. Allgemeine Vorleistungen

Alle Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland ableisten wollen, haben – gegenüber dem Praxisamt/-referat – folgende Vorleistungen zu erbringen:

- 1.1** kurze Institutionsbeschreibung der angestrebten Praktikumsstelle
- 1.2** Beschreibung der sozialpädagogischen/ sozialarbeiterischen Arbeitsschwerpunkte, Methoden etc. der angestrebten Praktikumsstelle;
- 1.3** Nachweis der Qualifikation der/des künftigen Praxisanleiter*in;
- 1.4** Klärung der sprachlichen Voraussetzungen oder verbindliche Vereinbarung hinsichtlich des Erwerbs der sprachlichen Kompetenz.

2. Bericht

Die Studierenden, die ihr 50-Tage-Praktikum im Ausland ableisten wollen, geben dem/der zuständigen Lehrenden einen kurzen Zwischenbericht ab.

3. Transfer

Die Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland absolviert haben, stellen ihre Erfahrungen ausführlich im Modulelement 11.3/12.3 vor.

6. Infos, Tips, etc.

6.1 Adressen für ein Auslandpraktikum

Einen vorbildlichen Auslandsführer bietet die Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin für ihre Studierenden an. Weitere Kontakte:

- ❖ Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), Vilemabler Straße 76, 53123 Bonn., Tel.: 0228 7131313
- ❖ Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel.: 0228- 8820, Fax 0228- 882444
- ❖ International Student Affairs (ISA), Campus Adolf-Reichwein, Raum: AR-SSC 113 Siegen, Tel.: 0271/740-4358, Email: isa-office@zv.uni-siegen.de

6.2 Bezahlung

Auch ein bezahltes Praktikum (z. B. auf Honorarbasis) kann unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Honorarstellen - z. B. in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, Familienhilfe etc. werden von verschiedenen Trägern (z.B. Kreis/Stadt Siegen) angeboten. An den Infotafeln im Gebäude AR-K, Ebene 1 gibt es immer wieder aktuelle Angebote.

6.3 Schwierigkeiten bei der Praktikumsuche oder der Zuordnung

Bei Schwierigkeiten, Unklarheiten oder Hemmschwellen z. B. bei der Stellensuche oder der Zuordnung einer Praktikumsstelle in ein Arbeitsfeld bzw. Teilgebiet, bietet das Praxisamt/-referat Hilfe und Beratung an.

Dipl. Päd. Nina Wilden, AR-K 101, Tel.: 0271/740-2877

Sprechstunde:

Dienstag 9:30 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 09:30 – 12:00 Uhr

Telefonische Sprechstunde:

Mittwoch 11:00 Uhr – 12:00 Uhr

Susanna Gerhard, AR-K 109 Tel.: 0271/740-2181

Sprechstunde nach Vereinbarung:

Dienstag und Mittwochs 09:30 Uhr – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Sprechstunden auf der Homepage

7. Inhaltliche Beschreibung der Arbeitsfelder und deren Teilgebiete

In den folgenden Ausführungen werden die einzelnen Arbeitsfelder und ihre Teilgebiete kurz dargestellt.

1. Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter **Verantwortlicher Koordinator: Prof. Dr. Thomas Coelen**

Dieses Arbeitsfeld umfasst die wichtigsten Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der „Hilfen zur Erziehung“ (siehe AF 2). In diesen Teil-Arbeitsfeldern wirken Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen– meist zusammen mit anderen Professionen – an der außerfamiliären Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu sollte man die aktuellen Bedingungen und Formen des Aufwachsens kennen sowie die weiteren Sozialisationsinstanzen einschätzen können (Familie, Peers, Medien, Schule, Sozialräume).

Das Arbeitsfeld 1 teilt sich in folgende Teilgebiete auf:

- 1.1 (Früh-)kindliche Bildung und Erziehung**
- 1.2 Kinder- und Jugendarbeit**
- 1.3 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe)**

1.1 (Früh-)kindliche Bildung und Erziehung

Der Bereich des Arbeitsfeldes thematisiert Bildungs- und Erziehungsangebote für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Bildung wird dabei als aktiver und wechselwirksamer Auseinandersetzungsprozess zwischen Kindern und ihren sozialen, räumlichen, thematischen und situativen Umwelten verstanden. Dies verweist auf die gesellschaftliche Einbettung von Kindheit und auf Implikationen, die sich daraus insbesondere für Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Partizipation von Kindern und Familien ergeben. Pädagogische Ansätze, die ausgehend von Vorstellungen über Kinder, Kindheiten und Gesellschaft spezifische Handlungsweisen ableiten, werden im Arbeitsfeldseminar thematisiert. Übergreifende Fragen wie Teilhabe und Inklusion von Kindern mit Behinderungen, sog. Migrationshintergrund oder von Kindern, die von Armut betroffen sind, spielen eine Rolle, ebenso wie Kooperation mit Eltern, Familien und dem Gemeinwesen. Zentral ist bei all diesen Themen auch das Verhältnis von schulpädagogischen und sozialpädagogischen Bildungsprogrammen und -orten. Praktika sind beispielsweise im Bereich der Kindertagesstätte möglich oder in sozialpädagogischen Ganztagsbildungskonzepten an Grundschulen bzw. für Kinder im Grundschulalter (OGS, Hort)

1.2 Kinder- und Jugendarbeit

In diesem Bereich des Arbeitsfeldes erhalten Sie einen Überblick über die Offene und die Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Diese zeichnet sich besonders durch ihre Flexibilität sowie ihre konzeptionelle Differenziertheit aus. Kinder- und Jugendarbeit bietet einen freiwilligen Raum zur Sozialisation und soll zu einer selbstbestimmten

und gemeinschaftsfähigen Lebensführung hinführen. Dabei sollen Erfahrungs- und Lernprozesse entstehen, welche die Kinder und Jugendlichen in ihren persönlichen Entwicklungsaufgaben unterstützen und eine Integration der Gesellschaft erleichtern. Bezugspunkte des pädagogischen Handelns und der Reflexion sind die Biographien von Kindern und Jugendlichen, ihre Gruppen oder Cliquen und die Sozialräume, die sich junge Menschen aneignen und mitgestalten. Daneben ist ein Wissen über die finanziellen und politischen Rahmenbedingungen, in denen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, unumgänglich.

1.3 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe)

Diese beiden Bereiche des Arbeitsfeldes beziehen sich auf das soziale Umfeld, die Schule und die Ausbildung insbesondere von benachteiligten Jugendlichen und versuchen durch ihr Wirken, eine höhere Chancengleichheit sowie Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Dazu gehört die Vermittlung von sozialen Kompetenzen durch soziale und berufsbezogene Angebote. Diese Hilfen konzentrieren sich heute vor allem auf die lebensgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontexte des jungen Menschen und auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die in der Wissensgesellschaft für die (berufliche) Integration einen wichtigen Teil der Schlüsselqualifikationen darstellt. Insbesondere die Schulsozialarbeit hilft Schulen und Schüler*innen, neue Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen und Benachteiligungen, soziale Ungleichheiten, Probleme und Konflikte einzudämmen. Im besonderen Blickpunkt stehen Heranwachsende aus Familien mit einer sozio-kulturellen Distanz zu Schule und Bildung. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, an allen Schulformen junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern.

2. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortlicher Koordinator: Prof.'in Dr. Zoe Clark

Dieses Arbeitsfeld bietet Zugang zu den Interventionsformen und Hilfeangeboten, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bereitstellen. Es erläutert den Aufbau und die institutionelle Struktur der "Helferlandschaft" und geht ein auf die Lebenswelten und Belastungen ihrer Adressat*innen. Die Arbeitsweise des Jugendamtes und der unterschiedlichen Hilfetragern werden ebenso vorgestellt wie neuere methodische Ansätze in der Familienhilfe und der Erziehungs- und Familienberatung. Konzepte professionellen Handelns werden in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung- und Familienberatung praxisnah auch unter Einbeziehung von Vertreter*innen aus den Praxisfeldern vorgestellt.

Das Arbeitsfeld 2 teilt sich in folgende Teilgebiete auf:

- 2.1 Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes**
- 2.2 Hilfen zur Erziehung (Ambulant und stationär)**

2.1 Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes

Schwerpunkte der Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) des Jugendamtes – manchenorts auch als Regionaler Sozialdienst (RSD) bezeichnet – sind die allgemeine Beratung in Erziehungs- und Lebensfragen, die Beratung in Trennungssituationen, und insbesondere die Einleitung, Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

Auch die Krisenintervention und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Jungen und Mädchen (Wächteramt) sind wichtige Bereiche der ASD-Arbeit. Der ASD ist der Kernbereich des Jugendamtes, er wird oft durch spezialisierte Dienste – wie den Pflegekinderdienst oder die Jugendgerichtshilfe – ergänzt.

2.2 Hilfen zur Erziehung (Ambulant und stationär)

Wenn eine dem Wohle des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und eine Hilfe notwendig ist, muss die geeignete Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt gewährt werden (individueller Rechtsanspruch). Die Hilfen zur Erziehung werden in der Regel durch freie Träger durchgeführt, die Kosten werden vom Jugendamt getragen. Das Spektrum umfasst sowohl ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) als auch stationäre – wie die sehr unterschiedlichen Formen der Heimerziehung (z.B. in Außenwohngruppen, Betreutes Wohnen, Lebensgemeinschaften, milieunaher Heimerziehung u.a.) und von Pflegefamilien (z. B. Bereitschafts- und Dauerpflege, Pflegefamilien für Kinder mit Behinderungen u.a.). Außerdem gehören zu den Hilfen zur Erziehung auch die soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppen und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, die sowohl als aufsuchende ambulante Arbeit als auch als stationäres Setting - häufig in Auslandsprojekten – organisiert wird. Die Hilfen zur Erziehung greifen unterschiedlich stark in die Lebensbedingungen der Menschen ein, einige sind eher auf das einzelne Mädchen oder den einzelnen Jungen gerichtet, andere eher auf kleine Figurationen (Familie, Clique). Die integrierten, sozialräumlichen Hilfen entwickeln Konzepte, die nicht mehr ausschließlich auf den Einzelfall bezogen sind, sondern systematisch eine Sozialraumperspektive einbeziehen.

3. Rehabilitation, Integration und Inklusion

Verantwortlicher Koordinator: Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Das Arbeitsfeld hat seinen Schwerpunkt in der Vorbereitung auf die Soziale Arbeit mit chronisch kranken, behinderten und älteren Menschen, ist allerdings nicht darauf begrenzt. Ausgehend von einem sich wandelnden Verständnis von Behinderung bezieht sich die Unterstützung auf die Herstellung von inklusiven Strukturen und die Ermöglichung von Teilhabe von Menschen, deren Lebenssituation von

Beeinträchtigungen geprägt ist, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren von gesellschaftlicher Benachteiligung bedroht sind.

Das Arbeitsfeld 3 teilt sich in folgende Teilgebiete auf:

- 3.1 Hilfen für Menschen mit Behinderung**
- 3.2 Hilfen für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen**
- 3.3 Altenarbeit/Altenbildung**

3.1 Hilfen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen haben wie andere soziale Gruppen, deren gesellschaftliche Integration gefährdet ist, Anspruch auf Unterstützung. Viele Aktivitäten geschehen hier durch die Selbstvertretungsgruppen (Selbsthilfe, Beiräte und Selbstvertretungsgruppen) oder durch spezialisierte Fachkräfte anderer Professionen. Die Soziale Arbeit ist zum einen gefragt, wenn es um alltagsorientierte Beratung z.B. in Sozialdiensten, die Organisation von Anlaufstellen oder die Begleitung von Selbstvertretungsgruppen geht. Die Vorbereitung auf dieses Arbeitsfeld geschieht durch eine Sensibilisierung für Verschiedenheit und durch die Auseinandersetzung mit Konzepten zur Beratung. Des Weiteren geht es darum, im Gemeinwesen Barrieren der Teilhabe zu erkennen und die Möglichkeiten für einen selbstbestimmten Alltag von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Unterstützung von Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung, die selbst ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ genannt werden wollen. Ihre Lebenssituation ist gegenwärtig sehr durch Sondereinrichtungen geprägt. Die Vorbereitung auf das Handlungsfeld geschieht insbesondere durch eine Sensibilisierung für die Lebenssituation von Menschen mit Lernschwierigkeiten, durch die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen zur Planung und Durchführung individueller Unterstützungsleistungen (Verhaltensbeobachtung und individuelle Teilhabeplanung) und durch die Auseinandersetzung mit fachlichen Konzepten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Mögliche Arbeitsfelder sind Beratungsangebote, die in anderen Einrichtungen (z.B. als Sozialdienste) angeboten werden oder als spezielle Anlaufstellen. Praktika sind möglich im Bereich wohnbezogener Hilfen (Ambulant Betreutes Wohnen, Wohneinrichtungen), arbeitsbezogener Hilfen (Berufsförderungsmaßnahmen, Arbeitsassistenz, Sozialdienste in Werkstätten) aber auch im Bereich von Bildungs- und Freizeitangebot, die auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zielen. Weitere Praktikumsstellen bieten sich im Bereich der Arbeit von Behinderten- oder Integrationsbeauftragten an und bei Stellen, die zum Zwecke der Integration und Inklusion im Gemeinwesen eingerichtet wurden.

3.2 Hilfen für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen

In diesem Arbeitsfeld hat Soziale Arbeit ihren Schwerpunkt in der Rehabilitation, wobei sie auch in akuten Krankheitsphasen wesentliche Beiträge zur Klärung und Sicherung finanzieller, beruflicher oder privater Lebensgrundlagen leistet. Man unterscheidet die

medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation. Alle drei Formen der Rehabilitation dienen der Sicherung bzw. der Verbesserung der Teilhabe an der Gesellschaft. Im Einzelfall greifen sie ineinander, was nur durch einen multiprofessionellen Ansatz möglich ist. Nach heutigen Vorstellungen sollte die Rehabilitation möglichst gemeindenah, individuell und damit ambulant und bedarfsgerecht erfolgen. Die Barrieren im Gesundheits- und Hilfesystem wünscht man sich durch das Konzept des Gemeindepsychiatrischen Verbundes abzubauen, das regional unterschiedlich erfolgreich umgesetzt wird und auf vielfältige sozialrechtliche Hürden stößt. Häufig erschwert das in unterschiedliche Verantwortlich- und Zuständigkeiten zersplitterte Sozial- und Gesundheitssystem der BRD auch die Umsetzung der fachlichen Ansprüche im Einzelfall. Sozialrechtliche Kenntnisse gehören daher zum Grundwerkzeug der Sozialen Arbeit in diesem Feld.

Längerfristig psychisch erkrankte Menschen haben häufig in ihrer Biographie Beziehungsabbrüche, Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung erlebt, bei früher Erkrankung ist die Chance geringer, Schul- und Ausbildungsabschlüsse zu erwerben und Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen. Die Unterstützung um die Sorge der Grundbedürfnisse und die Verbesserung der materiellen Lebensqualität ist daher neben den rehabilitativen eine der zentralen Aufgaben der Sozialen Arbeit. Trotz dieser Umstände ist es eine der spannendsten Herausforderungen, zusammen mit den Klienten ihre und die Ressourcen des näheren Umfeldes zu erkunden, zu entdecken und darauf aufbauend die Klienten zu unterstützen, individuelle konkrete Lösungen oder Lebensentwürfe zu entwickeln. Historisch haben sich u.a. aus fachlichen und rechtlichen Gründen die Arbeitsfelder der Suchtarbeit, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, der Forensik und der Gerontopsychiatrie herausgebildet. Das Aufgabenspektrum der Sozialen Arbeit kann sich je nach Arbeitsfeld und Hilfesetting von der Beratung über die Alltagsbegleitung bis hin zur soziotherapeutischen Gruppenarbeit und bis zur Gemeinwesenarbeit erstrecken. In allen Bereichen gehört die konstruktive Arbeit mit Krisen aber auch die Krisenprävention und -intervention dazu. Zusatzqualifizierungen und -ausbildungen während der Berufstätigkeit sind inzwischen die Regel. Praktika können in Beratungs- und Kontaktstellen, im Betreuten Wohnen, Psychiatrischen Fachabteilungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, beim Sozialpsychiatrischen Dienst, der Beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken, Berufstrainingszentren, Integrationslehrgängen, Unterstützte Beschäftigung, Werkstätten für psychisch erkrankte Menschen), Psychosomatischen Kliniken, Neurologischen Kliniken, Gerontopsychiatrischen Zentren, Tagesstätten, Integrationsfachdiensten, Rehabilitationseinrichtungen für Psychisch Kranke (RPK) etc. durchgeführt werden.

3.3 Altenarbeit/Altenbildung

Dem Arbeitsfeld kommt angesichts des demografischen Wandels und der Strukturveränderungen des Alters eine eminent wichtige gesellschaftliche Bedeutung zu. Es ist ein heterogenes Arbeitsfeld, da es aus den Segmenten der offenen Altenarbeit und Altenbildung (Geragogik) einerseits sowie aus den diversen stationären und teilstationären/ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe andererseits besteht. In der Vorbereitung auf das Arbeitsfeld geht es somit um theoretische

Grundlagen von sowohl normalen als auch problematischen bzw. gestörten Alter(n)sprozessen, weiterhin um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Lebenslagen älterer Menschen und um eine (sozial-) pädagogisch akzentuierte Arbeit mit älteren Menschen. Wissenschaftliche Leitdisziplin ist die Gerontologie mit ihren sozial-, verhaltenswissenschaftlichen, altenpolitischen und klinischen Ausrichtungen. Generell kann man festhalten, dass Altersthemen mittlerweile nicht mehr nur aus einer reinen „Defizitperspektive“ betrachtet werden, sondern dass es angesichts von potenziellen Risikolagen immer auch um Ressourcenorientierung, Kompetenz, Teilhabe und Inklusion geht. Praktische Erfahrungen können in den unterschiedlichsten Praxisorten und Institutionen gemacht werden. Das reicht von Bildungs- und Beratungseinrichtungen für ältere Menschen und ihre Angehörigen in unterschiedlicher Trägerschaft, von intergenerationellen Begegnungsstätten, über das klassische Altenheim, die verschiedenen Institutionen des Betreuten Wohnens, der Tagespflege, Sozialstationen bis hin zur Arbeit mit unterschiedlichsten Zielgruppen und Lebenslagen im Alter (Migranten, Hospizarbeit und Sterbebegleitung, Sport, Selbsthilfegruppen etc.). Hierbei geht es auch um Fragen einer mehr oder weniger altersspezifischen Ausrichtung der verschiedenen sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Methoden. Das Arbeitsfeld ist besonders empfehlenswert für Studierende, die Interesse an generationsübergreifenden Fragen und Problemen haben und die nicht an einem einseitigen negativen Altersstereotyp ausgerichtet sind. Es sollte die Bereitschaft vorhanden sein, selbstreflexiv Haltung und Einstellung gegenüber dem eigenen Alter und dem Alter generell auszuloten und sich beispielsweise auch mit zeithistorischen Themen auseinanderzusetzen, denen eine prägende Wirkung in den Lebensläufen alter Menschen zukommt.

4. Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen **Verantwortlicher Koordinator: Prof. Dr. Tobias Fröschle**

Die gemeinsame Klammer dieses Arbeitsfeldes ist, dass es die Arbeit mit Menschen betrifft, die sich in einer Lebenslage befinden, die durch außergewöhnliche soziale Schwierigkeiten einerseits und Ausgrenzungstendenzen der Gesellschaft andererseits gekennzeichnet ist. In der Regel handelt es sich um Erwachsene, allenfalls auch Jugendliche. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, diesen Menschen Hilfen anzubieten, durch die sie in die Lage versetzt werden, ihre Lage zu bewältigen, günstigstenfalls auch zu überwinden und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die im Folgenden genannten Bereiche sind nicht immer trennscharf voneinander abgrenzbar, da viele Klienten nicht nur einer der Gruppen zugeordnet werden können, sondern gleichzeitig oder auch nacheinander mehreren davon. Sucht, Delinquenz, Wohnungslosigkeit und psychische Beeinträchtigung, die zu einer Unfähigkeit der freien Willensbetätigung führen kann, stehen nicht selten in Wechselwirkung zueinander.

Das Arbeitsfeld 4 teilt sich in folgende Teilgebiete auf:

- 4.1 Suchtkrankenhilfe**
- 4.2 Straffälligenhilfe**
- 4.3 Wohnungslosenhilfe**
- 4.4 Rechtliche Betreuung**
- 4.5 Flüchtlingshilfe**

4.1 Suchtkrankenhilfe

Drogensucht, Alkoholsucht und nicht stoffgebundene Süchte können sowohl Auslöser sozialer Schwierigkeiten sein, als auch Teil einer Bewältigungsstrategie bei davon unabhängig bestehenden Schwierigkeiten. Nicht selten führt die Sucht umgekehrt wieder zum Auftreten weiterer sozialer Schwierigkeiten als Folgeerscheinung. Delinquenz, Wohnungslosigkeit und psychische Krankheiten können sowohl Ursache als auch Folge von Suchtverhalten sein oder in Wechselwirkung dazu stehen.

Aufgabe der Sozialen Arbeit in diesem Feld kann es sein, Ressourcen der Klienten zur Überwindung des Suchtverhaltens zu erkennen und zu entwickeln, andererseits aber auch, den Klienten das Leben mit dem Suchtverhalten in einer Weise zu ermöglichen, die die (weitere) Ausgrenzung aus der Gesellschaft in einem für sie ertragbaren Rahmen halten. Professionelles Handeln erfordert hierbei die Fähigkeit, moralische Zuschreibungen und Etikettierungen bei sich selbst zu erkennen und zu verhindern, dass ihnen maßgeblicher Einfluss auf die Arbeit mit der/dem Suchtkranken zukommt. Handlungsorte der Suchtkrankenhilfe reichen von der Suchtberatung bis hin zur Arbeit in Einrichtungen der ambulanten oder stationären Therapie oder in dauerhaften stationären Wohnformen für Suchtkranke.

4.2 Straffälligenhilfe

Zielgruppe der Straffälligenhilfe sind Jugendliche und Erwachsene, die Straftaten begangen haben und deshalb einem Ermittlungs- oder Strafverfahren unterliegen oder bereits verurteilt worden sind. Im Ermittlungs- und Strafverfahren geht es hier darum, das Fachwissen der Sozialen Arbeit zur Aufdeckung der Umstände einzubringen, auf denen das delinquente Verhalten der Klienten beruht und eine Perspektive dafür zu entwickeln, wie die Klienten einerseits, die Strafjustiz andererseits, mit dem Verhalten der Klienten umgehen. Handlungsorte hierfür sind hauptsächlich die Gerichtshilfe und die Jugendgerichtshilfe. Bei verurteilten Straftätern geht es in erster Linie darum, ihre Resozialisierung zu fördern. Das straffreie künftige Leben in der Gesellschaft ist das Leitbild, von dem diese Arbeit ausgeht. Freilich ist das nicht stets erreichbar. Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und ambulante soziale Gruppentherapie mit verurteilten Straftätern sind Tätigkeitsfelder, in denen mit dem in Freiheit lebenden Klienten zusammen Lebensumstände geschaffen werden sollen, die einen Rückfall in kriminelle Verhaltensweisen unwahrscheinlicher machen. Sozialarbeit in Einrichtungen des Strafvollzugs – Strafanstalten, Jugendstrafanstalten, sozialtherapeutische Einrichtungen des Strafvollzugs und Einrichtungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung – hat vielfältige Aufgaben: Hilfestellung bei der Bewältigung der besonderen Bedingungen in einer solchen totalen Institution sowie

der hiervon unabhängigen sozialen Schwierigkeiten der Klienten, Erstellung von Prognosen bei anstehenden Entscheidungen über Vollzugslockerungen oder einer vorzeitigen Entlassung, die Vorbereitung auf die besonderen Herausforderungen, die ein Leben in Freiheit nach langjährigem Freiheitsentzug bietet. Schließlich gehört hierher auch die Arbeit mit Angehörigen von Strafgefangenen, deren Lebenssituation durch die Tat, die Reaktion der Gesellschaft auf die Tat und die Inhaftierung der/des Straffälligen stark beeinflusst werden kann.

Eine besondere Herausforderung dieses Arbeitsfeldes ist die schwierige, aber notwendige Balance zwischen Hilfe und Kontrolle, die von der Sozialen Arbeit in den meisten dieser Tätigkeitsfelder erwartet wird.

4.3 Wohnungslosenhilfe

Klient*innen der Wohnungslosenhilfe verfügen nicht über rechtlich abgesicherten Wohnraum oder sind vom Verlust ihres Wohnraums unmittelbar bedroht. Sie leben zum Teil auf der Straße, zum Teil in prekären Wohnverhältnissen, in denen sie auf die Duldung des Wohnungsinhabers angewiesen sind, ohne dass sie zu ihm in einer tragfähigen Beziehung stehen. Die Einsatzorte der Sozialen Arbeit sind hier vielfältig. Sie reichen von niederschweligen Angeboten für auf der Straße lebenden Menschen wie Übernachtungshäuser, Tagesaufenthalte und Beratungsstellen bis hin zu voll- und teilstationären Wohnformen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. Anders als in vielen Feldern der Straffälligenhilfe ist der Einsatz durch Freiwilligkeit der Angebote geprägt. Die Hilfen werden ohne konkrete Zielvorgabe gewährt. Sie sind je nach Ressourcen und Einstellung der Klienten oft auf die Bewältigung ganz materieller Problemlagen beschränkt, die das Leben auf der Straße mit sich bringt, wie die Versorgung mit Geld und Lebensmitteln, Möglichkeiten zur Körperhygiene und medizinischen Versorgung und die Beratung im Umgang mit Ämtern. Dabei kann manchmal, aber nicht immer, auch ein Zugang zu anderen Problemlagen des Klientels erreicht werden. Eine besondere Herausforderung dieses Arbeitsfeldes ist die Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen, die der gesellschaftlichen Norm stark widersprechen und die – anders als im Falle der Straffälligkeit – dennoch von der Gesellschaft akzeptiert werden müssen.

4.4 Rechtliche Betreuung

Eine/n rechtlichen Betreuer*in erhalten Volljährige, die infolge einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung außerstande sind, ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen, weil sie diese Störung in ihrer freien Willensbestimmung oder der Betätigung eines solchen freien Willens erheblich beeinträchtigt. Rechtliche Betreuer*innen können als gesetzliche Vertreter*innen Entscheidungen im Namen der Betreuten treffen und in Grenzfällen auch gegen den natürlichen Willen derer durchsetzen. In erster Linie sind sie aber aufgefordert, den Betreuten ein ihrem Wohl entsprechendes Leben zu ermöglichen, wobei das ein Leben nach den Wünschen und Vorstellungen der Betreuten sein sollte, soweit das realisierbar ist. Die Handlungsmöglichkeiten der rechtlichen Betreuer*innen reichen bis zur freiheitsentziehenden Unterbringung der Betreuten in einer psychiatrischen Klinik

oder anderen geschlossenen Einrichtung. Andererseits kann sie/er auch in deren Namen deren Rechte bei Behörden und Gerichten verfolgen. Die rechtlichen Betreuer*innen erledigen ihre Aufgaben im persönlichen Kontakt mit den Betreuten und unterstützt sie dabei, so eigenständig zu handeln, wie das mit ihrem Zustand zu vereinbaren ist. Hierbei stehen sie unter Kontrolle des Betreuungsgerichts. Betreuungsgericht wie rechtliche Betreuer*innen werden in ihrer Tätigkeit von Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden unterstützt. Zu rechtlichen Betreuer*innen können auch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Bürger*innen bestellt werden. Ist beides nicht möglich, werden hauptamtlich Mitarbeitende eines Betreuungsvereines oder freiberuflich tätige Berufsbetreuer*innen bestellt. In Ausnahmefällen kann die Betreuungsbehörde die Aufgabe selbst übernehmen. Obwohl die Tätigkeit der selbstständigen Berufsbetreuer*innen nicht eigentlich als Soziale Arbeit betrachtet werden kann, wird sie überwiegend von Angehörigen dieser Berufsgruppe ausgeübt. Hauptamtlich Mitarbeitende von Betreuungsvereinen übernehmen zusätzlich die Aufgabe, Angehörige und andere ehrenamtliche Betreuer*innen bei ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen. Mitarbeitende von Betreuungsbehörden erstellen Sozialberichte zu den sozialen Auswirkungen einer psychischen Krankheit oder Behinderung und wirken dadurch bei der Entscheidung mit, ob eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden muss oder ob das durch die Aktivierung anderer Ressourcen vermieden werden kann.

Die besondere Herausforderung auf diesem Gebiet besteht in der umfassenden Perspektive, die rechtliche Betreuer*innen zur Persönlichkeit, Lebensgeschichte, sozialen Bezügen, Ressourcen und Grenzen ihrer Betreuten entwickeln müssen, um deren Rechte auch zu deren Wohl wahrnehmen zu können und ihnen im Idealfall dabei zu helfen, die volle Verantwortung für ihr Leben wieder selbst zu übernehmen.

4.5 Flüchtlingshilfe (Flucht- und Migrationssozialarbeit /Hilfen für Menschen mit Fluchterfahrung)

Menschen, die vor Verfolgung, Krieg, Gewalt oder Perspektivlosigkeit aus ihren Herkunftsländern geflohen sind, benötigen aufgrund bestehender sprachlicher, rechtlicher oder kultureller Barrieren vielfältige Unterstützung, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass geflüchtete Menschen eine äußerst heterogene Gruppe darstellen, die sich im Hinblick auf Fluchtgründe, Alter, Bildungshintergrund sowie gesundheitliche und familiäre Situation unterscheiden. Ein besonderer Bedarf an Beratung und Begleitung besteht für Schutzsuchende insbesondere in der ersten Zeit nach der Einreise. Im Rahmen der Asylverfahrensberatung können sie möglichst frühzeitig über Rechte und Pflichten im Asylverfahren informiert und auf die Anhörung vorbereitet werden.

Orte zur Ableistung der Praktika im Bereich der Flüchtlingshilfe sind sowohl Erstaufnahmeeinrichtungen oder kommunale Unterkünfte für Asylsuchende als auch Inobhutnahmegruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aber auch Vereine, die sich zur Unterstützung von Geflüchteten gebildet haben. Einen Schwerpunkt der

Flüchtlingshilfe bilden verschiedene Beratungsangebote (Asylverfahrensberatung für Erwachsene und unbegleitete Minderjährige, regionale Flüchtlingsberatung, psychosoziale Beratung und Rückkehrberatung), die in unterschiedlicher Trägerschaft durchgeführt werden. Erwachsene und Kinder mit traumatischen Fluchterfahrungen können Hilfe und Behandlung in Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge erhalten. Ein weiteres Tätigkeitsfeld sind die Förderung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, die z.B. Freizeitangebote, Sprachkurse für Erwachsene oder Hausaufgabenhilfe für Kinder durchführt. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Beratungsstellen und Dienste, zu deren Adressat*innen auch geflüchtete Menschen gehören wie Migrations- und Antidiskriminierungsberatung, Jugendmigrationsdienste, Integrationsagenturen und kommunale Integrationszentren.

8. Noch Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Sachbearbeiterin Susanna Gerhard

AR – K 109

Tel.: 0271/740 – 2181

Fax: 0271/740-12181

Email: praxisamt@biso.uni-siegen.de

- Zuständig für Fragen der Zuordnung, der Abwicklung, der Leistungspunktevergabe, etc.

Dipl. Päd. Nina Wilden

AR – K 101

Tel.: 0271/740-2877

Fax: 0271/740-2800

Email: Nina.Wilden@uni-siegen.de

- Zuständig für fachliche Beratung bei Fragen der Wahl der Arbeitsfelder, Studienberatung bei Konflikten im Praktikum, etc.



Herausgeber:

Praxisamt/-referat des
Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit
an der Universität Siegen

Homepage: www.biso.uni-siegen.de

12. Auflage – Oktober 2023